

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang	22.2.05
Abgabe an Stadtrat	22.2.05
Abgabe an Dept.	22.2.05
Bekanntgabe im GGR	01.3.05
GK Nr.	

Zug, 21. Februar 2005

Interpellation betreffend Grundstückverkauf an der Baarerstrasse

Mit Vorlage Nr. 1759.2 beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, ihn - gleichzeitig mit der Verabschiedung des neuen Bebauungsplans Baarerstrasse 74-88 (*Guthirt-Kirche bis Obstverband*) - zum Abschluss eines Verkaufsvertrags für den zwischen Guthirt-Schulhaus und Baarerstrasse liegenden Teil des Grundstücks Nr. 483 zu ermächtigen. Nachdem an der GGR-Sitzung vom 30. März 2004 die Liegenschaftenschätzung als solche und der vorgesehene Verkaufspreis im Besonderen beanstandet wurden, zog der Stadtrat den diesbezüglichen Beschlussesentwurf zurück.

Gestützt auf einige konkrete Anregungen, die der „konstruktive Kritiker“ des damals vorgesehenen Grundstückverkaufs bei der Beratung der Vorlage im GGR gemacht hat (*Neue Schätzung, Ausschreibung zum Verkauf an den Meistbietenden, Einladung an beide Anstösser zu je einer Offerte für die ganze Parzelle*), erlaube ich mir, nach einem knappen Jahr mit nachstehenden Fragen an den Stadtrat zu gelangen:

1. Hat der Stadtrat eine *neue Schätzung* veranlasst? Was hat diese ergeben? - Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde die betreffende Parzelle zum *Verkauf an den Meistbietenden* ausgeschrieben? Mit welchem Resultat? - Wenn nein, warum nicht?
3. Hat der Stadtrat die beiden *Anstösser* eingeladen, je eine eigene *Offerte für die ganze Parzelle* einzureichen? Mit welchem Ergebnis? - Wenn nein, warum nicht?
4. Wie reagierten die beiden Anstösser auf das Nichtzustandekommen des Geschäftes? Wie haben sie sich schriftlich oder mündlich dazu geäussert? - Welches waren die Folgen für die beiden Anstösser?
5. Verzichtet der Stadtrat unter finanzpolitischen oder liegenschaftsstrategischen Gesichtspunkten für alle Zeiten auf die Veräusserung der 448 m2 grossen Parzelle ab Grundstück 483? - Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus den Parkplatzgebühren (*approximativ*) und die daraus resultierende Rendite (*berechnet auf einem aktualisierten Immobilienwert*)? - Können die Einnahmen gesteigert werden?
6. Oder wird ein Verkauf dieser Parzelle für sehr lange Zeit als inopportun erachtet? - Wenn ja warum?
7. Oder gedenkt der Stadtrat, das Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung abzuwarten und hernach den Verkauf der Parzelle zügig, in eigener Kompetenz und zu den „alten Konditionen“ mit den beiden Anstössern abzuwickeln?
8. Welche Rolle spielt die Abteilung Immobilien? Sind ihr vom Stadtrat die Hände gebunden oder versäumt sie schlicht und einfach die Wahrnehmung ihrer Aufgaben? - Ist sie in der Lage, die Ausschreibung für den Verkauf eines städtischen Grundstücks an den Meistbietenden vorzunehmen und ein solches Bietverfahren korrekt und kompetent durchzuführen?
9. Wann verfügt der Stadtrat über eine „Immobilienstrategie“, also über klare Vorstellungen zu allen Liegenschaften des Finanzvermögens und zu den abträglichen Liegenschaften, inwieweit sie innert nützlicher Frist veräussert oder aber als wertvolle Tauschobjekte behalten werden sollen? - Wann erstattet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen Bericht über seine „Immobilienstrategie“?

Der Interpellant wünscht schriftliche Beantwortung

M. B. L. S. J.